



MEDIENMITTEILUNG

Ausübung der Fischerei: Wiedereröffnung eines Teilabschnitts der Saane

Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ist ein neues Reglement über die Ausübung der Patentfischerei erlassen worden. Der Dreijahresrhythmus dieser Reglementierung musste unterbrochen werden, als bei der Deponie La Pila Schadstoffe entdeckt wurden; da nun die Sanierungsarbeiten im Gange sind, kann wieder zum üblichen Rhythmus übergegangen werden. Das Reglement sieht eine Wiedereröffnung eines Teilabschnitts der Saane vor.

Am 24. November 2009 genehmigte der Staatsrat das neue Reglement über die Patentfischerei für die kommenden drei Jahre. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat beschlossen, ein für drei Jahre gültiges Reglement zu erlassen, da mit den Sanierungsarbeiten bei der Deponie La Pila begonnen wurde. Im August 2007 hatte sich der Staatsrat im Zusammenhang mit den cPCB-verseuchten Fischen gezwungen gesehen, über gewisse freiburgische Flussabschnitte in Anwendung des Vorsorgeprinzips ein Fischereiverbot zu verhängen; cPCB sind dioxinähnliche PolyChlorierte Biphenyle.

Der Freiburgische Verband der Fischervereine (FVF) hätte sich gewünscht, dass noch mehr Wasserläufe für die Fischerei wieder freigegeben würden. Der Staatsrat hat schliesslich beschlossen, den Abschnitt der Saane zwischen der Brücke bei La Souche und der Brücke « Pont de l'Hôtel » in Altenryf - einen 1,2 km langen Abschnitt oberhalb der Deponie La Pila – freizugeben. Gleichzeitig werden Empfehlungen abgegeben zum Schutz der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten von Fischen, die in den von der PCB-Kontamination betroffenen Wasserläufen gefangen werden.

Mehrere Abschnitte bleiben für die Fischerei hingegen geschlossen, und zwar: die Saane, von ihrer Einmündung in den Pérolles-See bis zur Brücke « Pont de l'Hôtel » in Altenryf; die Glane, von ihrer Einmündung in die Saane bis zum Stauwehr von Matelec (Sainte-Apolline); die Ärgera, von ihrer Einmündung in die Saane bis zum ersten unpassierbaren Stauwehr in Marly (Ilford). Zudem ist die Fischerei im Pérolles-See verboten.

Um die Fischerei zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg zu vereinfachen und zu harmonisieren, haben die zuständigen Ämter ein Projekt zur Festlegung « gemeinsamer » Abschnitte ausgearbeitet, das heisst von Abschnitten, in denen Inhaber von freiburgischen und waadtländischen Patenten fischen dürfen. Es handelt sich dabei um die folgenden Abschnitte: in der Broye, von der Brücke der Strasse Palézieux-Gare—Ecoteaux—Semsales bis zur Kantonsgrenze in La Rougève; auf der Grenzstrecke der Broye in Auboranges, zwischen Fouâche und Les Bures; in der Broye von der Brücke der Strasse Avenches—Villars-le-Grand bis zur Eisenbahnbrücke in Treize-Cantons; in der Kleinen Glane, von der Brücke der Strasse Avenches—Villars-le-Grand bis zur Kantonsgrenze der Exklave Vuissens in « Vers le Moulin ».

Das Reglement legt des Weiteren die Fangmindestmasse fest. Für die Forelle wurde das Mindestmass auf Wunsch des FVF auf 24 cm erhöht (bisher: 22 cm). In den Abschnitten, die an die wegen cPCB-Belastung geschlossenen Abschnitte grenzen, werden die Fangbereiche beibehalten (24-32 cm). Aus Gründen der öffentlichen Gesundheit musste der Antrag des FVF, den Fang von grossen Forellen (länger als 45 cm) erneut zuzulassen, abgelehnt werden. Denn man weiss heute, dass grosse Forellen cPCB aufgrund ihres Alters und des hohen Fettgehalts in höherem Masse anreichern.

Aus biologischen Gründen wurde das Fangmindestmass für den Barsch (Egli) aufgehoben (zurzeit 15 cm), und der Fischer muss künftig alle Barsche, die er ausserhalb der Schonzeit fängt, behalten.

Der Grund hierfür ist eine anatomische Besonderheit des Barsches, die es ihm verunmöglicht, sich rasch an Druckunterschiede anzupassen. Barsche, die in grosser Tiefe gefangen und sehr schnell an die Oberfläche gebracht werden, stülpen die Schwimmblase aus und sind nicht mehr lebensfähig. Es wäre vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, Fische, die das Mindestfangmass nicht erreichen würden, zurück ins Wasser zu setzen, weshalb das Fangmindestmass für den Barsch gestrichen wurde. Die Fanghöchstzahl schliesslich wurde auf 80 Barsche pro Tag und Fischer festgelegt.

Eine Studie, die in der Waadtländer Broye durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Äsche aus diesem Wasserlauf praktisch verschwunden ist. Der Kanton Waadt hat deshalb beschlossen, das Fangen dieser Art in der Broye ab 2010 zu untersagen. Um die Ausübung der Fischerei in den Grenzgewässern zu harmonisieren, wurde dieses Verbot auch in das freiburgische Reglement aufgenommen.

Ausreichende Kenntnisse

Ebenfalls genehmigt hat der Staatsrat die Verordnung über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2010–2015. Gemäss einem Artikel der Verordnung muss eine Person, die eine Berechtigung zum Fang von Fischen oder Krebsen erwerben will, nachweisen, dass sie « ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat ».

Diese Bestimmung, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, gilt somit auch für Personen, die in einem verpachteten Wasserlauf fischen.

Freiburg, den 25. November 2009

Weitere Auskünfte

erteilt **Jean-Daniel Wicky**, Leiter des Sektors aquatische Fauna und Fischerei des Amtes für Wald, Wild und Fischerei, zu erreichen zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr unter 026 305 23 24.